

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
der Gemeinde Jagstzell vom 22.10.2012

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 (2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell am 26.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

(1) § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Schmutzwasser

für den Zeitraum ab 01.01.2018

3,91 Euro

(2) § 42 Abs. 2 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche

für den Zeitraum ab 01.01.2018

0,41 Euro

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Jagstzell, den 26. Februar 2018

Raimund Müller, Bürgermeister